

## Beschlussprotokoll der Sitzung des Einwohnerrats

vom Mittwoch, 30. Januar 2013, 19.30 bis 23.45 Uhr

---

### Traktanden

1. Interpellationen
2. 2. Lesung: Parkraumbewirtschaftung in Riehen; Erlass einer Ordnung und Bewilligung eines Investitionskredits und Bericht des Gemeinderats zum Anzug der Sachkommission SVU (heute SMV) betreffend Einbezug der Gemeinde Riehen in eine regionale Gewerbeparkkarte (Nr. 06-10.706.2)
  - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.153.01)
  - b) Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.153.02)
3. *Ausgestelltes Traktandum der Sitzungen vom 31.10. und 28.11.2012:*  
Energetische Sanierung des Gemeindehauses; Investitionskredit
  - Bericht des Gemeinderats zum Anzug David Atwood und Kons. betreffend energetische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften (Nr. 06-10.552.05)
  - Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Nutzung des Gemeindehausdaches zur Gewinnung von Solarenergie (Nr. 10-14.516.02)
  - Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend optimalere Nutzung des Parkplatzareals neben dem Bahnhof Riehen Dorf (Nr. 06-10.700.02)
  - a) Vorlage des Gemeinderats (Nr. 10-14.128.01)
  - b) Bericht der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) sowie Mitbericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.128.02)
4. Oberdorfstrasse 21, Alterssiedlung „Drei Brunnen“, Sanierung der Küchen und Bäder (Nr. 10-14.177.01)
5. Bericht des Gemeinderats zum Anzug Dominik Bothe und Kons. betreffend bessere Busverbindungen auf der Linie 31 nach Riehen (Nr. 10-14.626.02)
6. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale (Nr. 10-14.609.02)
7. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Alters- und Seniorenkonzept für Riehen (Nr. 10-14.623.02)
8. 2. Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Thomas Zangger und Thomas Marti betreffend Saaltrakt Landgasthof als Herzstück der Dorfkernentwicklung (Nr. 10-14.525.03)
9. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge
10. Mitteilungen

Entschuldigt sind: Aaron Agnolazza, Christian Burri, Barbara Graham, Roland Lötscher.



## 1. Interpellationen

### *Interpellationen*

1. [Interpellation Marianne Hazenkamp](#) betreffend Auflösung GSR auf Sommer 2015 (Nr. 10-14.707.01)  
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.
  2. [Interpellation Franziska Roth](#) betreffend Kundenakquisition für das Riehener Kabelnetz durch die Gemeinde (Nr. 10-14.708.01)  
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich befriedigt.
  3. [Interpellation Christine Kaufmann](#) betreffend IWB als Grundeigentümer in Riehen (Nr. 10-14.709.01)  
://: Erledigt. Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt.
  4. [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend Sondermüllanlage in Grenzach-Wyhlen (Nr. 10-14.710.01)  
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.
  5. [Interpellation Peter A. Vogt](#) betreffend Ratssekretariat (Nr. 10-14.711.01)  
://: Erledigt. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.
- 2. 2. Lesung: Parkraumbewirtschaftung in Riehen; Erlass einer Ordnung und Bewilligung eines Investitionskredits und Bericht des Gemeinderats zum Anzug der Sachkommission SVU (heute SMV) betreffend Einbezug der Gemeinde Riehen in eine regionale Gewerbeparkkarte (Nr. 06-10.706.2)**
- a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 10-14.153.01)
  - b) [Bericht der Sachkommission](#) Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.153.02)

Es liegen gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen FDP, CVP-glp, LDP und SVP zu den §§ 2, 3, 6 und 7 vor.

J. Sollberger beantragt namens der EVP Rückweisung an den Gemeinderat.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 21:13 Stimmen abgelehnt.

In der Detailberatung werden gemäss den vorgelegten Anträgen folgende Änderungen beschlossen:

§ 2:

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat erlässt einen entsprechenden Plan.

(mit 19:15 Stimmen)

§ 3:

Der Einwohnerrat setzt die Höhe der Gebühren für die Erteilung der Anwohner- und der Angestelltenparkkarte sowie für das Parkieren in der Zone "Parkieren gegen Gebühr" fest.

(mit 21:13 Stimmen)



Seite 3

§ 6:

neu d) Für das Ausstellen der Anwohnerparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40 erhoben.

(mit 21:13 Stimmen)

neu e) Die Anwohnerparkkarte wird für eine 5-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

(mit 21:13 Stimmen)

§ 7:

<sup>2</sup> Für das Ausstellen der Angestelltenparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.

(mit 21:12 Stimmen bei 1 Enthaltung)

neu <sup>3</sup> Die Angestelltenparkkarte wird für eine 1-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

(mit 21:12 Stimmen bei 1 Enthaltung)

In der *Schlussabstimmung* wird mit 21:13 Stimmen wie folgt beschlossen:

## **Ordnung über die Parkraumbewirtschaftung**

vom 19. Dezember 2012

Der Einwohnerrat Riehen erlässt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Mobilität und Versorgung sowie gestützt auf § 4 des Gesetzes über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927<sup>1</sup> und auf die Gemeindeordnung vom 27. Februar 2002<sup>2</sup> folgende Ordnung:

### **A. Allgemeines**

*Zweck*

§ 1. Das Parkieren von Motorwagen auf Gemeindegebiet wird in bestimmten Zonen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften zeitlich beschränkt und teilweise für gebührenpflichtig erklärt.

<sup>2</sup> Die Parkraumbewirtschaftung bezweckt

- a) die Reduktion des Pendler- und Suchverkehrs zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Strassenverkehrslärm und Luftverschmutzung;
- b) eine zweckmässige Nutzung des vorhandenen öffentlichen Parkraums;
- c) die Privilegierung der Anwohnerinnen und Anwohner und anderer Berechtigter bezüglich Nutzung der Parkplätze.

*Parkierzonen*

§ 2. Das Gemeindegebiet wird in folgende Parkierzonen unterteilt:

- a) Blaue Zone:
  1. Zeitlich beschränktes, gebührenfreies Parkieren mit Parkscheibe gemäss den Bestimmungen der Signalisationsverordnung des Bundes;
  2. Zeitlich unbeschränktes Parkieren mit Parkkarten oder Sonderbewilligung;
- b) Parkieren gegen Gebühr: Zeitlich beschränktes, gebührenpflichtiges Parkieren; Bewirtschaftung mit Parkingmetern oder andern Kontrollmitteln;
- c) Weisse Zone mit zeitlich beschränktem, gebührenfreiem Parkieren;

---

<sup>1</sup> SG 724.100.

<sup>2</sup> RiE 111.100.



- d) Übrige Zonen: Zeitlich unbeschränktes, gebührenfreies Parkieren, räumlich durch Parkfelder begrenzt oder räumlich unbegrenzt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

<sup>2</sup> Der Einwohnerrat erlässt einen entsprechenden Plan.

#### *Gebühren*

**§ 3.** Der Einwohnerrat setzt die Höhe der Gebühren für die Erteilung der Anwohner- und der Angestelltenparkkarte sowie für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ fest.

<sup>2</sup> Die Benützungs- und Bearbeitungsgebühren für die Anwohner- und Angestelltenparkkarte werden so bemessen, dass sie den Verwaltungsaufwand decken.

### **B. Parkieren in der blauen Zone mit Parkkarten und Sonderbewilligungen**

#### *Grundsatz*

**§ 4.** Die Parkkarten berechtigen zum Überschreiten der mit Parkscheibe erlaubten Parkzeit in der blauen Zone.

<sup>2</sup> Parkkarten werden ausschliesslich für leichte Motorwagen erteilt.

<sup>3</sup> Die Parkkarten geben keinen Anspruch auf einen Parkplatz; sie befreien nicht von der Bezahlung von Parkgebühren auf gebührenpflichtigen Parkfeldern, sofern nichts anderes signalisiert ist.

<sup>4</sup> Temporär verfügte Parkierungsbeschränkungen bleiben vorbehalten.

#### *Kantonale Parkkarten und Sonderbewilligungen*

**§ 5.** Die für das ganze Kantonsgebiet ausgestellten Parkkarten, insbesondere die Gewerbeparkkarten<sup>3</sup> sowie die Tages- oder Halbtages-Besucherparkkarten gelten auch in Riehen. Für sie kommt das kantonale Recht zur Anwendung.

<sup>2</sup> Das gleiche gilt für die Sonderbewilligungen für diensthabende Ärztinnen und Ärzte sowie für gehbehinderte Personen.

#### *Anwohnerparkkarte*

**§ 6.** Die nachstehenden Personen und Betriebe haben Anspruch auf eine Anwohnerparkkarte:

- a) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Riehen für jeden auf ihren Namen und ihre Riehener Adresse eingelösten leichten Motorwagen;
- b) in der Gemeinde Riehen ansässige Betriebe für jeden auf ihren Namen und die entsprechende Riehener Adresse eingelösten leichten Motorwagen;
- c) weitere Personengruppen, welche von der Parkraumbewirtschaftung in gleichem Mass betroffen sind wie die Anspruchsberechtigten gemäss Bst. a). Der Gemeinderat legt den Kreis der Personengruppen fest.
- d) Für das Ausstellen der Anwohnerparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40 erhoben.
- e) Die Anwohnerparkkarte wird für eine 5-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

#### *Parkkarten für Angestellte*

**§ 7.** In Riehen ansässige Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können für ihre Angestellten für einen auf deren Namen und deren Adresse eingelösten leichten Motorwagen eine Parkkarte beantragen. Die Parkkarte ist auf den Betrieb auszustellen.

<sup>2</sup> Für das Ausstellen der Angestelltenparkkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben.

<sup>3</sup> Die Angestelltenparkkarte wird für eine 1-jährige Gültigkeitsdauer ausgestellt.

#### *Umfang der Parkierungsbewilligung*

**§ 8.** Die Anwohnerparkkarten und die Parkkarten für Angestellte berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der blauen Zone der Gemeinde Riehen (Postleitzahl 4125).

#### *Form und Benutzung*

**§ 9.** Die Anwohner- und Angestelltenparkkarten werden mit der Nummer des Kontrollschildes versehen und dienen als Nachweis für die Parkierungsbewilligung in der Zone 4125.

---

<sup>3</sup> Die kantonalrechtlichen Grundlagen für die regionale Gewerbeparkkarte liegen derzeit noch nicht vor.



<sup>2</sup> Sie sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.

#### *Ausgabe der Anwohner- und Angestelltenparkkarten*

**§ 10.** Die Anwohner- und Angestelltenparkkarten werden von der Gemeindeverwaltung ausgestellt, sofern die Voraussetzungen gemäss §§ 6 oder 7 dieser Ordnung erfüllt sind. Die Anspruchsberechtigung ist von der Antragstellerin oder dem Antragsteller mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.

<sup>2</sup> Parkkarten, welche nicht mehr gebraucht werden oder für deren Besitz die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, sind der Ausgabestelle zurückzugeben.

#### *Verweigerung der Parkierungsbewilligung und Entzug*

**§ 11.** Die Gemeindeverwaltung verweigert das Ausstellen einer Parkkarte oder entzieht diese, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Parkierungsbewilligung nicht oder nicht mehr bestehen.

<sup>2</sup> Bei missbräuchlicher Verwendung einer Parkkarte kann die entsprechende Bewilligung für die Dauer von bis zu einem Jahr entzogen werden.

#### *Änderung der Voraussetzungen*

**§ 12.** Änderungen der auf der Anwohner- oder Angestelltenparkkarte vermerkten Tatsachen sind innert 14 Tagen der Ausgabestelle zu melden.

### **C. Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“**

#### *Zeitliche Beschränkungen und Bemessung der Parkinggebühren*

**§ 13.** Der Gemeinderat legt die zeitlichen Beschränkungen für das Parkieren in der Zone „Parkieren gegen Gebühr“ fest.

<sup>2</sup> Die Bemessung der Benützungsg Gebühr in den Zonen "Parkieren gegen Gebühr" richtet sich nach der Örtlichkeit der jeweiligen Parkflächen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann dabei eine gewisse Zeiteinheit des Parkierens von der Gebührenpflicht ausnehmen.

<sup>4</sup> Parkkarten befreien nicht vom Entrichten der Parkinggebühren. Vorbehalten bleiben Ausnahmeregelungen gemäss kantonalen Bestimmungen.

### **D. Parkieren in der weissen Zone**

#### *Parkflächen mit zeitlicher Beschränkung*

**§ 14.** Der Gemeinderat legt für bestimmte Gebiete in der weissen Zone Parkflächen fest, auf welchen das Parkieren gebührenfrei, aber zeitlich nur beschränkt zugelassen ist.

<sup>2</sup> Die entsprechenden Parkplätze werden speziell signalisiert.

### **E. Schlussbestimmungen**

#### *Ausführungsbestimmungen*

**§ 15.** Der Gemeinderat regelt alles Weitere in einem Reglement.

#### *Rechtsmittel*

**§ 16.** Gegen Verfügungen, die sich auf diese Ordnung stützen, kann Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

<sup>2</sup> Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung schriftlich anzumelden. Binnen 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist eine schriftliche Rekursbegründung einzureichen.

#### *Publikation und Wirksamkeit*

Diese Ordnung wird publiziert. Sie unterliegt dem Referendum. Der Gemeinderat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Der beantragte Investitionskredit wird mit 21:12 Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt genehmigt:



Seite 6

://:

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Einführung verschiedener Parkzonen im Gemeindegebiet einen Investitionskredit von CHF 313'200.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

://: Der Anzug der Sachkommission SVU (heute SMV) betreffend Einbezug der Gemeinde Riehen in eine regionale Gewerbeparkkarte wird stillschweigend abgeschrieben.

### 3. Energetische Sanierung des Gemeindehauses; Investitionskredit

- Bericht des Gemeinderats zum Anzug David Atwood und Kons. betreffend energetische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften (Nr. 06-10.552.05)

- Bericht des Gemeinderats zum Anzug Roland Lötscher und Kons. betreffend Nutzung des Gemeindehausdaches zu Gewinnung von Solarenergie (Nr. 10-14.516.02)

- Zwischenbericht des Gemeinderats zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend optimalere Nutzung des Parkplatzareals neben dem Bahnhof Riehen Dorf (Nr. 06-10.700.02)

a) [Vorlage des Gemeinderats](#) (Nr. 10-14.128.01)

b) [Bericht](#) der Sachkommission Publikumsdienste, Behörden und Finanzen (SPBF) sowie [Mitbericht](#) der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) (Nr. 10-14.128.02)

*Eintreten* ist nicht bestritten.

://:

Entsprechend dem Antrag der beiden vorbereitenden Sachkommissionen SPBF und SMV wird die Vorlage mit 26:7 Stimmen bei 1 Enthaltung *an den Gemeinderat zurückgewiesen*.

://:

Stillschweigend wird der nachstehende Anzug der beiden Sachkommissionen betreffend Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Neubaus für die Gemeindeverwaltung sowie einer Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen:

#### 1. Prüfung eines Neubaus für das Gemeindehaus:

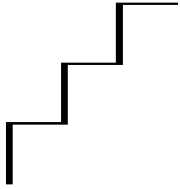
Der Gemeinderat wird gebeten, anhand eines Nutzungskonzepts, einer Volumenstudie und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eine Neubauvariante für die Gemeindeverwaltung an einem andern Standort zu prüfen und dem Einwohnerrat darüber zu berichten.

#### 2. Prüfung einer Umnutzung des Gemeindehausareals:

Der Gemeinderat wird gebeten, anhand eines Nutzungskonzepts samt Volumenstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen die Möglichkeiten einer Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals zu prüfen und dem Einwohnerrat darüber zu berichten.

://:

Mit 24:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird zur Begleitung des Geschäfts eine aus sieben Mitgliedern bestehende *Spezialkommission „Gemeindehaus“* eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, die vom Gemeinderat angeforderte Studienarbeit betreffend Nutzungskonzept und Wirtschaftlichkeitsprüfung eines Neubaus für die Gemeindeverwaltung sowie einer



Seite 7

Umnutzung des jetzigen Gemeindehausareals zu begleiten und die Ergebnisse der Arbeiten zuhänden des Ratsplenums zu würdigen.

Als *Mitglieder* werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen stillschweigend gewählt: Dominik Bothe, Christine Kaufmann, Heinz Oehen, Edi Rutschmann, Urs Soder, Andreas Tereh und Peter Zinkernagel.

://:

Die Anzüge David Atwood und Kons., Roland Lötscher und Kons. sowie Heinz Oehen und Kons. werden stillschweigend *stehen gelassen*.

**4. Oberdorfstrasse 21, Alterssiedlung „Drei Brunnen“, Sanierung der Küchen und Bäder ([Vorlage](#) Nr. 10-14.177.01)**

(H.R. Lüthi im Ausstand)

*Eintreten* ist nicht bestritten.

://:

Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats für die Küchen- und Badsanierung in der Liegenschaft Oberdorfstrasse 21 einen Verpflichtungskredit von CHF 3'030'000.00 exkl. interne Leistungen.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.

(mit 33:0 Stimmen)

**5. [Bericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Dominik Bothe und Kons. betreffend bessere Busverbindungen auf der Linie 31 nach Riehen (Nr. 10-14.626.02)**

R. Engeler-Ohnemus beantragt namens der SP Stehenlassen.

://: Der Anzug wird mit 18:12 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

**6. [Zwischenbericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Kons. betreffend Öffnung der Familiengartenareale (Nr. 10-14.609.02)**

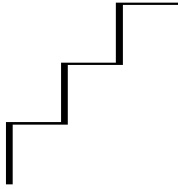
://: Der Anzug wird stillschweigend stehen gelassen.

**7. [Zwischenbericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Heinz Oehen und Kons. betreffend Alters- und Seniorenkonzept für Riehen (Nr. 10-14.623.02)**

://: Der Anzug wird stillschweigend stehen gelassen.

**8. [2. Zwischenbericht des Gemeinderats](#) zum Anzug Thomas Zangger und Thomas Marti betreffend Saaltrakt Landgasthof als Herzstück der Dorfkernentwicklung (Nr. 10-14.525.03)**

://: Der Anzug wird stillschweigend stehen gelassen.



## 9. Neue Anzüge, Motionen, Parlamentarische Aufträge

### *Neue Anzüge*

1. [Anzug Jürg Sollberger und Kons.](#) betreffend Zeitgutschriften (Nr. 10-14.701.01)

K. Schweizer beantragt namens der SVP Nichtüberweisung.

://: Der Anzug wird *nicht* an den Gemeinderat überwiesen.  
(mit 21:13 Stimmen)

2. [Anzug Christian Burri und Kons.](#) betreffend Sicherheit für Velofahrende am Kohlistieg (Nr. 10-14.702.01)

Gemeindepräsident W. Fischer erklärt, dass der Gemeinderat Nichtüberweisung beantragt.

://: Der Anzug wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.  
(mit 16:16 Stimmen und Stichentscheid des Ratspräsidenten)

3. [Anzug Franziska Roth und Kons.](#) betreffend Optimierung des Einwohnerratsbetriebs (Nr. 10-14.703.01)

Der Ratspräsident erklärt, dass das Ratsbüro bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen.

K. Schweizer beantragt namens der SVP Nichtüberweisung.

://: Der Anzug wird *nicht* an das Ratsbüro überwiesen.  
(mit 21:13 Stimmen)

4. [Anzug Patrick Huber und Kons.](#) an das Ratsbüro betreffend Straffung des Ratsbetriebes (Nr. 10-14.705.01)

Der Ratspräsident erklärt, dass das Ratsbüro bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen.

E. Stalder beantragt namens der SVP Nichtüberweisung.

://: Der Anzug wird *nicht* an das Ratsbüro überwiesen.  
(mit 17:16 Stimmen)

### *Parlamentarischer Auftrag*

[Parlamentarischer Auftrag Peter A. Vogt](#) betreffend Darstellung der Nettokosten und der gebundenen Kosten bei den Leistungsaufträgen (Nr. 10-14.704.01)

Gemeindepräsident W. Fischer erklärt, dass der Gemeinderat Nichtüberweisung beantragt.

://: Der Parlamentarische Auftrag wird an den Gemeinderat überwiesen.  
(mit 20:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen)

## 10. Mitteilungen

- Die [Kleine Anfrage Thomas Widmer-Huber](#) betreffend den gepflästerten Platz rund um die Riehener Dorfkirche (Nr. 10-14.706.01) wurde an den Gemeinderat überwiesen.
- Die [Kleine Anfrage Thomas Mühlemann](#) betreffend Schneeglätte und Rutschgefahr (Nr. 10-14.712.01) wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Der Ratssekretär:  
Andreas Schuppli